

I.4 Verwendungsbereich

Fz-Typ	ABE-Nr. ggf. EMG-Nr.	Verkaufs- bezeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
HO	G 363	202 120 C 200 D	55	185/65R15 M10)R09)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A17)A23) A30)B18)V01) V84)
		202 121 C 220 B	70	195/65R15 K01)	
		202 125 C 250 D	83	205/60R15 K01)	
		202 018 C 180	90	205/55R15 K01)Z81)	
		202 020 C 200	100	215/55R15 K01)	
				225/55R15 K02)R03)	
				225/50R15 K02)R03)	

Auflagen und Hinweise

- A03) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 Fahrzeughersteller
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
 bescheinigen zu lassen.
- A04) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05) Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichts bzw. durch erneute Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.



N A C H T R A G VI

zu Prüfbericht-Nr. 5508901148 des TÜV Pfalz e.V.

Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH
Industriest. 1
67136 Fußgönheim

Radtyp: D 70523
Radgröße nach Norm: 7 J x 15 H2
Einpresstiefe in mm: 23
zul. Radlast in kg: 625 kg
zul. Abrollumfang in mm: 1975 mm

Erweiterung des Verwendungsbereichs

Der Verwendungsbereich wird wie folgt erweitert:

Radtyp: D 70523
Fahrzeughersteller: Mercedes-Benz AG., Stuttgart

Radanschluss

Befestigungsart: Mercedes:
mit 5 Kugelbundschrauben,
Gewinde M12x1,5;
Schaftlänge 29,5 mm;
die mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radschrauben: 110 Nm

Lochkreisdurchmesser: 112 +/- 1 mm
Spurverbreiterung bei ET 23: bis zu 16 mm



05757/345

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

V01) Folgende Reifenkombinationen sind auch zulässig:

Reifengröße	
Vorderachse	205/55 R15
Hinterachse	225/50 R15

Die jeweils erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise einzuhalten.

V84) Folgende Reifenkombinationen sind auch zulässig:

Reifengröße	
Vorderachse	205/60 R15
Hinterachse	225/55 R15

Die jeweils erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise einzuhalten.
An Fahrzeugausführungen mit Antiblocker-Bremsystem bzw. Antriebs-Schlupf-Regelungsanlage ist die Verwendung von Reifen mit unterschiedlichem Abrollumfang nicht zulässig.
Es sind nur Reifen eines Reifenherstellers und eines Reifentyps zulässig.

Z81) Reifengröße nicht zulässig bei Ausnutzung der technisch zulässigen Hinterachslast bei Anhängerbetrieb.

Der Nachtrag umfaßt Blatt 1 - 5 und ist nur als Einheit gültig.
Ludwigshafen den 1. Juli 1994

Dipl.-Ing.
amtl. anerkannter Sachverständiger



Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgenden Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei Gewinde M 12 x 1,5; 7 Umdr. bei Gewinde M 12 x 1,25, M 14 x 1,5 und 1/2" UNF) der Befestigungsstelle einzuhalten.

A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

A12) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

A17) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammengewichte angebracht werden.

A23) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.

A30) Das Gutachten ist mit den Rädern mitzuliefern.

B18) Radverwendung nicht möglich an Fahrzeugausführungen mit innenbelüfteten Brems scheiben.

K01) Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.

K02) Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.

M10) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller auf Felge 7 J x 15 verwendet werden:

Bereifung: 185/65R15

Reifenfabrikate: Bridgestone, Continental, Falken, Goodrich, Toyo, Uniroyal (nur in den Geschwindigkeitsklassen H, V, VR, 2R), Dunlop, Fulda, Goodyear, Pirelli, Semperit (ohne Einschränkung)

Für andere Reifenfabrikate bzw. VR-Reifen ist eine Einzelbestätigung vorzulegen. Das verwendete Reifenfabrikat ist in die Fahrzeugpapiere einzutragen.

R03) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.

